

Kindertageseinrichtungen

„Taubenhaus“ Beesenstedt mit Außenstelle Hort
„Zwergenland“ Bennstedt
Hort der Grundschule Bennstedt
„Kinderland“ Salzmünde
„Am Traumzauberbaum“ Schochwitz
„Max und Moritz“ Köllme



Information zur Schließung der Einrichtungen Betriebsferien und bedarfsschwache Perioden 2025

Die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bleiben gemäß § 6 Abs. 3 und 5 der Benutzungssatzung der Gemeinde Salztal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kita-Benutzungssatzung) im Jahr 2025 wie folgt geschlossen:

Betriebsferien der Kindertageseinrichtungen gemäß § 6 Abs. 3 der Kita-Benutzungssatzung:

Kindertageseinrichtung	von	bis
„Kinderland“ Salzmünde <i>Kita und Hort</i>	30. Juni 2025	11. Juli 2025
„Am Traumzauberbaum“ Schochwitz <i>Kita und Hort</i>	14. Juli 2025	25. Juli 2025
„Taubenhaus“ Beesenstedt <i>inklusive Außenstelle Hort</i>		
„Max und Moritz“ Köllme	28. Juli 2025	8. August 2025
„Zwergenland“ Bennstedt		
Hort der Grundschule Bennstedt		

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 der Kita-Benutzungssatzung schließen die Kindertageseinrichtungen abwechselnd rotierend, in der Sommerferienzeit für 2 Wochen, so dass die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, ihr Kind, bei Bedarf, in einer anderen kommunalen Kindertageseinrichtung unterzubringen.

Der Bedarf eines Ausweichplatzes muss nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss durch eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen, aus der ersichtlich ist, dass die Personensorgeberechtigten im Schließungszeitraum ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Gemeinde Salztal gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA (Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) im Benehmen mit dem Elternkuratorium Ausnahmen hiervon genehmigen. Dabei werden das Wohl des Kindes und die Belange der Personensorgeberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung.

Entsprechende Anträge auf einen Ausweichplatz sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 31. Mai 2025 an die Gemeinde Salztal zu richten.

Schließung der Einrichtungen in bedarfsschwachen Perioden gemäß § 6 Abs. 5 der Kita-Benutzungssatzung:

(gilt auch für die Horteinrichtungen)

23. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2024	Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
2. Mai 2025	Brückentag nach einem Feiertag, hier: „Tag der Arbeit“
30. Mai 2025	Brückentag nach einem Feiertag, hier: „Christi Himmelfahrt“
23. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025	Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
2. Januar 2026	Brückentag nach einem Feiertag Hier: „Neujahr“
5. Januar 2026	Brückentag vor einem Feiertag Hier: Heilige drei Könige

Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 6 der Kita-Benutzungssatzung sichert die Gemeinde Salztal, bei Schließung in bedarfsschwachen Perioden, im Bedarfsfall die Betreuung eines Kindes in einer der kommunalen Kindertageseinrichtung ab. Die Öffnung einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung der Betreuung im Bedarfsfall erfolgt nach dem Rotationsprinzip.

Entsprechende Anträge zur Betreuung im Bedarfsfall sind aus organisatorischen Gründen spätestens 4 Wochen vor Schließung der Einrichtungen an die Gemeinde Salztal zu stellen.

Schließung der Einrichtungen im Jahr 2025 für die Durchführung einer gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme der pädagogischen Fachkräfte gemäß § 6 Abs. 7 der Kita-Benutzungssatzung:

- **Montag, den 3. November 2025:** Kita „Taubenhaus“ Beesenstedt mit Außenstelle Hort, Kita „Max und Moritz“ Köllme
- **Freitag, den 7. November 2025:** Kita „Zwergenland“ Bennstedt und Kita „Am Traumzauberbaum“ Schochwitz
- **Montag, den 10. November 2025:** Kita „Kinderland“ Salzmünde
- **Freitag, den 14. November 2025:** Hort der Grundschule Bennstedt

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen und die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.